



Protokollauszug vom

10.05.2023

Departement Bau und Mobilität / Tiefbauamt:

Projekt-Nr. 11685, Oberes Neuwiesenquartier, Trottoirüberfahrten; Projektfestsetzung gemäss § 15 Abs. 2 des Strassengesetzes

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.23.326-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. [...]

2. Das zwischen dem 2. September 2022 und 3. Oktober 2022 öffentlich aufgelegte Projekt, Oberes Neuwiesenquartier, Trottoirüberfahrten, wird mit folgender Änderung, datiert mit 16.03.2023, gemäss § 15 Abs. 2 Strassengesetz (StrG) festgesetzt:

- Die Trottoirüberfahrten werden quartierseits mit einer sanften Anrampung und Schachbrettmuster ausgestaltet.

3. [...]

4. Die Ziffer 1 und 3 dieses Beschlusses sowie die Ziffer 4 der Begründung werden nicht veröffentlicht. Die Einsprechenden in der Dispositivziffer 5 werden nicht veröffentlicht.

5. Mitteilung an: Departement Bau, Tiefbauamt, Projekte, Baupolizeiamt, Rechtsdienst; Departement Sicherheit und Umwelt, Feuerwehr, Verkehrspolizei; Departement Technische Betriebe, Stadtgrün, Stadtwerk; Stadtkanzlei sowie per Einschreiben an: [...].

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Masterplan Stadtraum Bahnhof

Die Anforderungen an den öffentlichen Raum der Stadt Winterthur entwickelten sich sukzessive weiter. Den Bedürfnissen rund um den Bahnhof Winterthur werden mittels Masterplan Stadtraum Bahnhof Winterthur und über das Verkehrskonzept Neuwiesen 4.0 Rechnung getragen.

Mit der Umsetzung des Masterplans Stadtraum Bahnhof, welchem die Stimmberechtigten am 17. Mai 2009 mit grosser Mehrheit zugestimmt haben, ist die Durchfahrt auf der Rudolfstrasse für den Motorfahrzeugverkehr gesperrt worden. Verschiedene bauliche, verkehrsbetriebliche und gestalterische Massnahmen sollen dafür sorgen, dass das Obere Neuwiesenquartier eine starke Aufwertung erhalten und nicht länger als «Bahnhof-Rückseite» mit unattraktivem Strassenraum wahrgenommen werden. Ende 2021 wurde mit der Fertigstellung der neuen Veloquerung, der neuen unterirdischen Velostation Rudolfstrasse und der nördlich der Paulstrasse als Begegnungszone gestalteten Rudolfstrasse ein grosser wichtiger Schritt realisiert.

Die Trottoirüberfahrten sind ein zentrales Element der Umsetzung des Verkehrskonzepts Neuwiesen 4.0.

Verkehrskonzept Neuwiesen 4.0

Der Stadtrat hat am 18.05.2022 mit SR.22.343-1 eine Anpassung des Park-, Tempo- und Verkehrsregimes im Neuwiesenquartier mittels Verkehrsanordnung beschlossen. Die dauernde Verkehrsanordnung wurde am 2. September 2022 publiziert. Es sind keine Rekurse erhoben worden.

2. Projektbeschrieb

Im Projektperimeter werden die Paul-/Konrad-/Sal- und Eichgutstrasse mit einer Trottoirüberfahrt versehen. Dadurch wird den Fussgängerinnen und Fussgängern auf dem Trottoir der Vortritt sichergestellt. Die Trottoirüberfahrten bilden die Übergänge in die Begegnungszone Oberes Neuwiesenquartier. Zur Verstärkung der Torbildung wird in der Paul-/Konrad- und Salstrasse jeweils ein Baum in der Fahrbahn gepflanzt.

Für die Umsetzung des Projekts wird kein zusätzliches Land benötigt.

3. Öffentliche Auflageverfahren

Mitwirkungsverfahren

Über das Vorprojekt wurde vom 13. November bis 14. Dezember 2020 gemäss § 13 Strassen-gesetz das öffentliche Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Es sind vierzehn Schreiben mit ver-schiedenen Einwendungen eingegangen. Das Tiefbauamt nahm mit dem Bericht zu den Einwen-dungen gesamthaft Stellung, insbesondere zu den nicht berücksichtigten Einwendungen. Der Bericht zu den Einwendungen lag vom 27. Mai bis 26. Juli 2022 öffentlich auf.

Öffentliche Planaufgabe

Über das Bauprojekt wurde vom 2. September bis 3. Oktober 2022 gemäss §§ 16 und 17 Stras-sengesetz die öffentliche Planaufgabe durchgeführt. Die angrenzenden Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer wurden schriftlich über die Planaufgabe informiert. Während der Auflage-frist ist eine Einsprache eingegangen.

4. [...]

5. Projektfestsetzung

Das Projekt Oberes Neuwiesenquartier, Trottoirüberfahrten, ist gemäss den, aufgrund der teil-weisen Einsprachegutheissung angepassten Plänen «Situation Paulstrasse», Mst. 1.250, «Situ-ation Konrad- und Salstrasse», Mst. 1.250, «Situation Eichgutstrasse», Mst. 1.250, sowie «Nor-malprofile», Mst. 1:50, vom 16.03.2023, festzusetzen (vgl. Beilagen 2 – 5).

Die im Rahmen des Einspracheverfahrens vorgenommenen Projektanpassungen sind von unter-geordneter Bedeutung im Sinne von § 13 Abs. 1 und § 17 Abs. 5 StrG, auf eine erneute öffentli-che Auflage des angepassten Projekts kann daher verzichtet werden.

6. Termine

Es sind folgende Termine vorgesehen:

Festsetzung Strassenprojekt durch Stadtrat	Ende 1. Quartal 2023
Baubeginn voraussichtlich	Ende 2023/Anfang 2024

7. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen. Über das vorliegende Geschäft wurde bereits im Rah-men der Planaufgaben am 1. September 2022 informiert. Vor Baubeginn wird das direkte Umfeld zur jeweiligen Baustelle und zu den temporären Verkehrsführungen informiert und eine Projekt-homepage installiert.

8. Veröffentlichung

Die Ziffern 1 und 3 dieses Beschlusses sowie die Ziffer 4 der Begründung zum vorliegenden Geschäft betr. Rechtsmittelverfahren werden gemäss Art. 3 InfV in Verbindung mit Art. 3 VVO InfV nicht veröffentlicht. Die Einsprechenden in der Dispositiv-Ziffer 5 werden nicht veröffentlicht.

Beilagen:

1. Projektbeschrieb
2. Situation Paulstrasse
3. Situation Konrad- und Salstrasse
4. Situation Eichgutstrasse
5. Normalprofile

Beilagen (nicht öffentlich):

6. Sammel-Einsprache
7. Protokoll Einspracheverhandlung vom 13.12.2022
8. Rückmeldungen Einsprecher vom 16.01.2023